

10 Merkmale eines guten Outplacement-Beraters

1. Er macht Ihnen kein Standardangebot, sondern er berücksichtigt die speziellen Umstände Ihres Unternehmens und Ihres ausscheidenden Mitarbeiters.
2. Er unterstützt Ihren ausscheidenden Mitarbeiter genau da, wo es nötig ist, damit dieser sein Ziel erreicht.
3. Das Honorar steht in angemessenem Verhältnis zur Verpflichtung Ihres Unternehmens gegenüber dem ausscheidenden Mitarbeiter. Nur wenn nicht alle über einen Kamm geschert werden, setzen Sie mit Ihrem Engagement ein klares positives Signal für Ihre verbleibenden Mitarbeiter.
4. Der Berater unterstützt Sie bereits im Vorfeld bei den Trennungsverhandlungen (zum Beispiel bei der Gestaltung der Trennungsmodalitäten und bei der Gesprächsführung).
5. Das erste Beratungsgespräch mit dem Mitarbeiter führt er möglichst bald, nachdem Ihr Unternehmen diesen über die Trennungsabsicht informiert hat. Er puffert den emotionalen Konflikt, indem er dem Mitarbeiter hilft, faire Angebote zu erkennen, seine Chancen am Arbeitsmarkt realistisch zu beurteilen und so die Entschlossenheit für einen Neustart zu gewinnen.
6. In der Beratung werden die besonderen Stärken und Fähigkeiten des Bewerbers heraus kristallisiert und marktgerecht dargestellt. Das Wissen des Beraters über den Arbeitsmarkt, Anforderungsprofile und Rekrutierungsprozesse in Unternehmen hilft dem Kandidaten, seine Strategie und sein Auftreten zu verbessern und seine Bewerbungen optimal zu platzieren.
7. Darüber hinaus ist der Berater durch eine psychologische Ausbildung dafür qualifiziert, den Klienten auch in den nicht-berufsbezogenen Fragen zu unterstützen, die sich aus der veränderten Lebenssituation ergeben.
8. Für den Berater stehen dabei immer die Ziele des Klienten im Mittelpunkt, dessen eigenes Lösungspotenzial wird aktiviert.
9. Der Berater arbeitet mit dem Kandidaten nach einem stringenten Zeitplan. Die Schritte bis zur Erarbeitung der Strategie erfolgen zügig innerhalb weniger Wochen. Die Termine richten sich nach dem Handlungsbedarf des Bewerbers. Die unbefristete Beratung reicht bis zum Ende der Probezeit.
10. Sie als Auftraggeber erhalten während der Beratungsdauer individuell verfasste, wahrheitsgemäße Berichte über den Verlauf und das Ergebnis der Beratung.